

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **59 (2002)**

Heft 7-8: **Milch : Pro und Kontra**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Können Luftreiniger Allergiker befreien?

Innenraumallergene wie Milbenkot, Schimmelpilze oder Tierhaare einfach durch einen Luftfilter aufsaugen – die Vorstellung erscheint vielen Allergikern verlockend. Die Filter nutzen aber nur etwas bei Tierhaar-Allergien und auch dann lediglich als flankierende Massnahme.

Grundsätzlich macht ein Luftreiniger nur Sinn, wenn sich die allergenen Partikel tatsächlich in relevanten Mengen und über längere Zeit in der Luft befinden, schreibt Dr. Steffen Engelhart vom Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn in der Zeitschrift «Allergologie».

Beim Milbenkot als dem wichtigsten Innenraumallergen ist dies nicht der Fall. Lediglich nach staubaufwirbelnden Massnahmen wie Bettenmachen findet man sie in der Luft, danach sinken sie auf Grund ihrer Grösse wieder zu Boden. Klinische Studien mit Luftreinigern zeigen daher bei Hausstaubmilben-Allergikern auch kaum positive Effekte.

Zur Situation bei den relativ seltenen Schimmelpilzallergien existieren keine klinischen Studien, die eine Wirksamkeit belegen würden. Anders ist die Situation bei Allergien gegen Tierepithelien. Hier sind die Partikel tatsächlich klein genug, um längere Zeit in der

Raumluft zu schweben. Technische Untersuchungen konnten zeigen, dass Luftreiniger in der Lage sind, diese Partikel in relevanten Mengen aus der Luft zu filtern.

Wie wirkt sich dies aber auf die allergischen Patienten aus? Zwei grössere Studien aus jüngster Zeit liefern hierzu widersprüchliche Ergebnisse.

Bei erwachsenen Allergikern konnte bei Verwendung von Luftreinigern im Schlafzimmer mit Teppichboden keine wesentliche klinische Besserung erzielt werden.

Positiver fielen die Resultate bei asthmatischen Kindern mit Tierallergie aus. Luftreiniger wurden hier sowohl im Schlaf- als auch im Wohnzimmer eingesetzt, und auf Teppichboden wurde verzichtet. Nach drei Monaten beobachtete man eine Verringerung der Asthmanfälle und eine Verbesserung des Atemvolumens. Auch wenn das Abschaffen des Haustieres immer im Vordergrund stehen sollte, könnte bei Kindern die Verwendung von Luftreinigern als ergänzende Massnahme durchaus sinnvoll sein, folgert Dr. Engelhart. Dies gilt z.B. für die Übergangszeit nach Entfernung des Haustieres oder als flankierende Massnahme, wenn das Haustier entgegen dem ärztlichen Rat behalten wird. • medical tribune online

Impressum

A. Vogel's

Gesundheits-Nachrichten

Zeitschrift für Naturheilkunde
Juli/August 2002, 59. Jahrgang
erscheint 11 mal im Jahr

Redaktionsadresse

Verlag A.Vogel AG
Hätschen, Postfach 63
CH-9053 Teufen
Telefon 071/335 66 66,
v.Ausland: ++41 71/335 66 66
E-Mail: info@verlag-avogel.ch

Internet

www.verlag-avogel.ch
www.g-n.ch

Herausgeberin

Denise Vogel

Redaktion

Chefredaktion:
Ingrid Zehnder-Rawer (IZR)
Stellvertretung:
Clemens Umbricht (CU)

Mitarbeiter

Dr. Nalini Batra
Dr. Beatrix Falch (BF)
Maria Häbich (MH)
Christine Weiner (CW)
Jrène Lutz (Leserforum)

Copyright

by Verlag A.Vogel AG

Gestaltung/Satz, Litho

Seelitho AG, Stachen

Fotos

Aura, Baumann, Blue Planet,
Comstock, Incolor, Prisma
The Image Bank, Sutter
Keystone, Bioforce
Walter Spiess, Heinz Suter

Druck

Zollikofer AG, St. Gallen

Papier

Chlorfrei gebleicht

Jahresabonnement

Schweiz Fr. 33.–
EU Euro 22.–
übriges Europa CHF. 38.–
Naher Osten, Nordafrika
CHF. 45.– / Euro 30.50
Andere Länder CHF. 45.–/
Euro 32.50

Einzelheft

CHF. 3.30 / Euro 2.20

Anzeigenverwaltung

Silvia Loher
Telefon 071/335 66 70

Abonnemente

Verlag A.Vogel AG, Hätschen,
Postfach 63, CH-9053 Teufen
Telefon 071/335 66 55
Fax 071/335 66 88
für Deutschland und Österreich:
Telefon 0041 71/335 66 55
Fax 0041 71/335 66 88

Abonnementszahlungen

Mit beilieg. Einzahlungsschein:
In der Schweiz:
Postscheckkonto Nr. 90-7440-5
Verlag A.Vogel AG, 9053 Teufen
CREDIT SUISSE St.Gallen
Konto-Nr. 539-420524-71
Verlag A. Vogel AG, 9053 Teufen
in Deutschland:
Postbank D-76127 Karlsruhe
Konto-Nr. 0070082756
BLZ 660 100 75
Verlag A.Vogel AG
CH-9053 Teufen
in Österreich:
Raiffeisenbank A-6800 Feldkirch
Konto-Nr. 2.040.194
BLZ 37422
Verlag A. Vogel AG
CH-9053 Teufen
übriges Ausland:
Bankscheck, ausgestellt auf:
Verlag A.Vogel AG
CH-9053 Teufen